

Die Inspectionen

Chemnitz, Stollberg, Bwickau und Neustädtel

als neunte Abtheilung

der

Kirchen- und Gallerie

Sachsens.

Lief. 23.

U r s p r u n g.

(Beschluß.)

Wenn aber die Frühpredigt zu Lungwitz geschieht, heißt es, soll die Nachmittagspredigt in der andern Kirche einer, da die 4te zu Lungwitz geschehen ist, denselben Sonntag gehalten werden. Jene 4 Wochen in denen damals der Wechsel zwischen Ursprung und Kirchberg stattgefunden sind dann in gleicher Weise zwischen Ursprung und Abtei Lungwitz vertheilt, der 5te Sonntag aber auf Ursprung ausschließlich übertragen worden. Ein zweimaliger Brand, welcher das Lehngericht, und ein dritter welcher im Jahre 1715 Pfarr- und Schulwohnung zerstörte, hat viele Nachrichten aus den frühesten Zeiten, wenn anders hier solche zu finden waren, mit vernichtet. Noch vor 20 Jahren gehörte dieses Dorf mit andern benachbarten Ortschaften zum Amte Grünhain 6 Stunden von hier entlegen. Nun gehört es unter die Jurisdiction des Amtes Stollberg.

Die Kirche auf einer nordöstlich gelegenen Anhöhe ist im Jahre 1725 als ein sehr altes Gebäude niedergefallen wieder aufgebaut und im Jahre darauf am 2ten Adventssonntage eingeweiht worden. Dessen ungeachtet ist das Kirchweihfest auf den Montag nach Allerheiligen festgestellt geblieben. Im Innern der Kirche ist es geräumig und hell. Sie hat 2 übereinanderstehende Emporkirchen auf der Nord- und Westseite; die gegen Süden giebt das Licht durch 3 hohe Fenster. An dieser Seite befindet sich auch die Kanzel; Die Orgel nach Osten steht über dem Altar. Sie ist im Jahre 1832 von dem sehr geschickten und rühmlichst bekannten Orgelbaumeister Herrn Steinmüller in Grünhain neu, mit einem Manuale und zu völliger Zufriedenheit mehrerer Kunstkenner aufgestellt worden. Sie hat 13 klingende Stimmen, unter welchen die Viola di Gamba und Violoncello hals ausgezeichnet sind. Uebrigens ist eine Vorrichtung angebracht, durch welche der Mangel eines zweiten Manuals zu eindringenderem Vorspiele der Melodien ersetzt ist. Der Altar ist damals wo das Orgelchor erniedrigt werden mußte, ebenfalls erneuert worden; aber der mit Absicht anfänglich leergelassene Raum zu künftiger Aufstellung eines schicklichen Gemäldes wurde aus Voreiligkeit des Zimmermeisters durch eine auf Wachsstock gebrachte geschmacklose Malerei entstellt.

Der Taufstein ist von Marmor, sehr alt und recht einfach. Das Vorhaben durchgängig das Innere der

Kirche weiß anstreichen zu lassen konnte nicht zur Ausführung kommen, da für Aufstellung der Orgel und die damit nöthig gewordene Reparatur der Kostenaufwand schon bedeutend genug geworden war. Zwei im Thurme hängende sehr alte Glocken geben in ihrer Inschrift das Jahr ihres Gusses nicht an. Ihr Klang ist nicht harmonisch. Auf dem Kirchboden befinden sich noch die vergoldeten Figuren, welche in der Vorzeit den oberen Theil des Altars zierten, weil sie bei einer Veränderung nicht wieder anzubringen waren. Der Kirchhof bietet nichts Bemerkenswerthes dar, die jetzt darum gezogene steinerne Mauer wird wohl um ihrer Schadhaftheit willen und weil eine neue zu große Kosten verursachen möchte bei bevorstehendem Schulbaue durch einen lebendigen Zaun ersetzt werden.

Die Pfarrwohnung ist im J. 1672 gebaut und nach dem Brande 1715 neuaufgerichtet worden. Noch ist sie mit Stroh gedeckt und an beiden Giebelseiten sehr schadhafte geworden. Sie ist nicht unfreundlich, hat einen eingeschlossenen hübschen Hofraum mit einem Trottoir am Wohnhause hin, an der Westseite eine sehr gefällig eingerichtete nur im oberen Stock bewohnbare Substitutenwohnung durch ein nach der hinter ihr liegenden Wiese zu führendes Gitterthor von der gegenüberstehenden sehr ansehnlichen Scheune getrennt, mit welcher auf einer Seite der Pferdestall, auf der andern der Holzschuppen verbunden ist. Hinter dem Wohnhause auf der Nordseite ist ein Gras- und Obstgarten, zwischen der Scheune und dem Wohnhause auf der Ostseite ein ziemlich geräumiger Gemüsegarten.

Die hier seit dem Jahre 1551 angestellt gewesenen Pfarrer sind folgende:

Vom Jahre 1551—1589 M. Bähr. 1589—1629 Weber. 1629—1665 Lauscher. 1665—1695 M. v. Silius. zugleich Besitzer des Erblehngerichts. 1695—1736 M. Samuel Wolf † Anfangs d. J. 1736; zuvor Substitut. 1736—1761 Johann Heinrich Tröger, vorher Substitut. 1761—1779 Gottfried Ernst Weiß. 1779—1795 Samuel Andreas, ein sehr thätiger und ordnungsliebender Mann, welcher das Kirchenbuch, wo er nur vermochte, zu berichtigen bemüht war, und die sonst zum Inventario gehörigen